



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0314
Datum:	02.11.2017
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Karen Warneke
Aktenzeichen:	66.011.007- 2015/001129

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Ausbauprogramm Wächterstieg

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	16.11.2017					
Verwaltungsausschuss	12.12.2017					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	190.000,00 €	53810.787250	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	220.000,00 €	54100.787239		
	7.000,00 €	54501.787200		
Laufende Kosten:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau des Wächterstieges soll wie im Ausbauprogramm (Vorlage 2017 0314) dargestellt erfolgen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Werkvertrag mit der Hannoverschen Volksbank eG auf Basis des Entwurfes, wie in der Anlage 6 dargestellt, zu schließen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der „Wächterstieg“ gehört zur Kernstadt in Burgdorf und ist Teil der historischen Altstadt. Der ursprüngliche Ausbau des Wächterstieges stammt aus dem Jahr 1966/67 (Ausbauprogramm Nr. 55/1966, Beschluss vom 29.04.1966).

Im Zuge des Stadtstraßenumbaus wurde der Wächterstieg teilweise erneuert (siehe Ausbauprogramm vom 22.08.2011, Vorlage Nr. 2011 0952). Es wurden die Fahrbahn, der Gehweg bzw. Seitenraum sowie die Oberflächenentwässerung der Straße im Bereich „Poststraße bis zur Höhe Haus Wächterstieg 1“ erneuert (**Anlage 1**).

Nunmehr soll der restliche Bereich des Wächterstieges ausgebaut werden. Bei einer Kamerabefahrung im Jahr 2008 (siehe dazu auch 1.1) wurden Schäden festgestellt, die auch eine Erneuerung des Kanals erforderlich machen.

1. Bestand

1. 1 Kanal und Versorgungsleitungen

Der vorhandene Mischwasserkanal im „Wächterstieg“ ist von 1959 und wurde aus Steinzeug DN 200 und DN 250 hergestellt.

Bei einer Kamerabefahrung im Jahr 2008 wurden im „Wächterstieg“ viele Risse und schadhafte Anschlusspunkte der Schadensklassen 0 und III (sofortige- und langfristige Schadensbeseitigung) festgestellt. Die Erneuerung ist auf Grund der Vielzahl der Schäden am wirtschaftlichsten. Der gesamte Kanal wird in Steinzeug DN 250 hergestellt.

Aus Platzgründen ist es nicht möglich in diesem Bereich eine Trennkanalisation zu verlegen.

Der öffentliche Bereich der Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze ist noch zu untersuchen. Des Weiteren werden die Hausanschlussschächte begutachtet. Festgestellte Schäden an den Anschlussleitungen werden behoben und abgängige Hausanschlussschächte erneuert.

1. 2 Straße und Gehwege

Die Fahrbahn der Straße „Wächterstieg“ besteht aus einer ca. 14 cm starken Bitukieschicht und einer ca. 2 cm starken Asphaltdecke auf ca. 10 cm Frostschutzkies. Der Fahrbahnaufbau entspricht keiner standardisierten Belastungsklasse und erfüllt nicht den technischen Standard. Die Randeinfassung ist in vielen Fällen abgängig und die Höhenlagen sind z.T. zu korrigieren. Die Gehwegeoberfläche wurde teilweise mit 30er Basaltplatten hergestellt.

Die Gesamtausbaubreite variiert über die gesamte Straßenlänge. Im nördlichen Bereich (Marktstraße – Schloßstraße) beträgt die Breite zwischen ca. 5,80 m an der schmalsten Stelle und ca. 9,50 m an der breitesten Stelle und im südlichen Bereich bis zur Aue zwischen ca. 6,50 m und 4,85 m. Dadurch hat der Gehweg an den Engstellen auch nur eine Breite von ca. 0,75 m. Viele Fußgänger, besonders Menschen mit Rollatoren und Kinderwagen, benutzen nicht den Gehweg, sondern gehen direkt auf der Straße.

Die Fahrbahnbreite beträgt zurzeit im nördlichen Bereich 4,50 m zuzüglich 0,50 m für die dreireihige Gosse auf der Westseite und im südlichen Bereich 3,00 m zuzüglich 0,50 m für die Gosse.

Den vorhandenen Bereich habe ich hinsichtlich der polycyclischen aromatischen Kohlen-

wasserstoffe (PAK) untersuchen lassen. Die Deckschicht der Straßenausbauproben weist nach den Ergebnissen der umweltgeochemischen Untersuchungen gem. der Vorschrift des NLÖ/NLSTB erhöhte PAK-Gehalte auf. Dadurch sind die Ausbauasphalte als teer/pechhaltiger Straßenaufbruch einzustufen und es ist das Entsorgungsnachweisverfahren der NGS (Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH) zu berücksichtigen.

1. 3 Straßenbegleitgrün

Im Kreuzungsbereich Wächterstieg/Schloßstraße befinden sich zwei Eichen. Die eine steht in der städtischen Grünfläche gegenüber dem Bäuerinnencafé, die andere steht als Straßenbegleitgrün an den Parkplätzen in der Schloßstraße. Die Parkplätze und auch die Eiche befinden sich auf dem Grundstück der Volksbank, werden aber von der Stadt Burgdorf bewirtschaftet und unterhalten. Dazu wird eine Vereinbarung mit der Volksbank geschlossen (siehe dazu 2.4 und **Anlage 6**).

Beide Eichen sind vital und sollen erhalten bleiben. Die Baumscheibe der Eiche an der Volksbank soll, damit die Baumscheibe begehbar wird, mit einer wassergebundenen Deckschicht, wie zum Beispiel in der Immenser Straße, versehen werden.

1. 4 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der vorhandenen Fahrbahn und der Gehwege erfolgt über eine beidseitig der Fahrbahn verlaufende Gosse mit Straßenabläufen. Die Fahrbahn entwässert im Dachprofil.

1. 5 Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtung befindet sich im Gehweg auf der Ostseite direkt an der Grundstücksgrenze.

Die Masten wurden im Jahr 1972 aufgestellt. Die Leuchtaufsätze wurden 2009 erneuert. Für die Erneuerung der Leuchtaufsätze wurden Straßenausbaubeiträge erhoben.

In der Schloßstraße befinden sich zwischen der Poststraße und dem Wächterstieg auf einer Länge von rd. 75 m keine Beleuchtungsanlagen. Die Schloßstraße wird daher in diesem Bereich nicht ausgeleuchtet.

2. AUSBAUVORSCHLAG

2. 1 Querschnitt

Eine Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen ist im Lageplan (**Anlage 2**) und in den Schnitten der **Anlagen 3 und 4** dargestellt.

Die Straße befindet sich innerhalb der Zone 20. Der nördliche Abschnitt ist für Autofahrer als Einbahnstraße nur in Richtung Süden befahrbar, der südliche Abschnitt ist von der „Schloßstraße“ aus als Sackgasse bis zum Parkplatz der Volksbank befahrbar und von der „Poststraße“ aus als Einbahnstraße.

Eine Verbreiterung des Gehweges an den Engstellen ist nicht möglich, da es, aufgrund der restlichen Fahrbahnbreite von unter 4,50 m, den Anwohnern dann nicht mehr möglich ist, aus den Garagen zu kommen.

Da der vorhandene Gehweg wenig genutzt wird, soll auf einen hochbordgeführten Gehweg verzichtet werden und die Fahrbahn über die gesamte Breite niveaugleich ausgebaut werden.

Um von dem hochbordgeführten Gehweg auf den niveaugleichen Gehweg zu kommen, wird der vorhandene Gehweg noch ca. 7,00 m im nördlichen Bereich des Wächterstieges beibehalten. Die heidebraune Pflasterung am Übergang zur Markstraße wird um ca. 2,00 m erweitert, damit in dem Bereich der Übergang vom Dachprofil zum einseitigen Gefälle geschaffen werden kann.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist es, bei einem niveaugleichen Ausbau, nicht möglich den Wächterstieg über die gesamte Länge mit dem gleichen Querprofil auszubauen. Das Wasser wird teilweise über ein einseitiges Gefälle in die Gosse geführt und teilweise verschwenkt die Gosse zur Mittelgosse.

Für die Fußgänger wird auf der Ostseite ein farblich abgesetzter 1,50 m breiter Gehwegstreifen in rotem Betonrechteckpflaster verlegt. Für die Fahrbahn wird auf beiden Seiten der Gosse graues Betonrechteckpflaster gewählt.

In Höhe von Haus Nr. 17 besteht die Möglichkeit, aufgrund der Fahrbahnbreite und nicht vorhandener Zufahrten drei Parkplätze anzulegen. Diese werden durch anthrazitfarbiges Pflaster farblich gekennzeichnet.

Zur seitlichen Begrenzung des Gehweges werden teilweise Tiefborde gesetzt und teilweise dient die vorhandene Bebauung als Begrenzung.

Die gesamte Ausbaubreite variiert, deshalb geben die unten angegebenen Maße nur einen Ausschnitt wieder. Die angegebene Fahrbahnbreite ist die Breite inklusive Gosse.

Querprofil A – A (Anlage 3)

Gehwegstreifen	1,50 m
Fahrbahn	6,20 m
Parkplatz	2,50 m
Reststreifen	0,30 m

Querprofil B – B (Anlage 4)

Gehwegstreifen	1,50 m
Fahrbahn	3,50 m
Reststreifen	1,35 m

Für eine spätere Versorgung werden Leerrohre verlegt, um zu verhindern, dass die neu hergestellte Fahrbahn u. U. kurzfristig erneut aufgenommen werden muss.

2. 2 Befestigungsart

Zurzeit ist der Aufbau der Fahrbahn und des Gehweges keiner Belastungsklasse zuzuordnen.

Der Aufbau der Fahrbahn wird für die Belastungsklasse 1,0 (Quartierstraße) mit normalen Beanspruchungen gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen Ausgabe 2012 (RStO 12), Tafel 3, Zeile 1 bemessen.

Soweit der anstehende Boden frostsicher ist, kann der Einbau der Frostschuttschicht entfallen.

Durch die Verbesserung des Unterbaus mit einem frostsicheren Aufbau werden Frostaufbrüche vermieden und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs langfristig verbessert.

Nach der RStO 12 wurde folgender Aufbau gewählt:

Betonrechteckpflaster	0,10 m
Bettung aus Sand – Splitt - Gemisch	0,04 m
Schottertragschicht	0,20 m
Frostschuttschicht	0,16 m
Frostsicherer Gesamtaufbau	0,50 m

2. 3 Oberflächenentwässerung

Die Fahrbahn wird teilweise mit einseitigem Gefälle und teilweise mit einem umgedrehten Dachprofil mit beidseitigem Gefälle von 2,5 % gebaut.

Im Zuge des Neubaus wird die Fahrbahnentwässerung über eine Gosse (System Trecona analog zur Marktstraße) mit Straßenabläufen in die vorhandene Kanalisation erfolgen.

2. 4 Kreuzung Wächterstieg/Schloßstraße (Anlage 5)

Der Kreuzungsbereich „Schloßstraße“/ „Wächterstieg“ wird durch den Schützenplatz stark befahren und von vielen Fußgängern benutzt. Da die Gehwege in dem Bereich zu schmal sind, nutzen auch hier viele Fußgänger die Fahrbahn und nicht den hochbordgeführten Gehweg. Der Wächterstieg und auch der Kreuzungsbereich liegen noch innerhalb der Zone 20. Zur Verkehrsberuhigung und auch für die barrierefreie Querung des Bereiches, soll der Kreuzungsbereich sanft erhöht werden und mit grau/anthrazitfarbigem Pflaster aufgepflastert werden, so dass die Gehwege im gesamten Kreuzungsbereich mit einem Rundbord mit 3 cm Ansicht geführt werden. Wenn der Platz es zulässt, werden getrennte Überquerungsstellen mit differenzierten Bordhöhen hergestellt. Da dies aber nicht an allen Gehwegübergängen möglich ist, wird in dem Fall eine gemeinsame Überquerungsstelle mit 3 cm Bordhöhe angelegt (**Anlage 5**).

Um eine sichere Querungsmöglichkeit für die Fußgänger zu schaffen, die den Gehweg vor der Volksbank nutzen, wird der Gehweg an der Grünfläche vorbei in den Wächterstieg verlängert und die Fahrbahn wird in dem Bereich auf 3,50 m eingeeengt.

Da dafür Flächen von der Volksbank baulich genutzt werden, wird dafür eine Vereinbarung mit der Volksbank geschlossen (**Anlage 6**).

Zur Reduzierung des wilden Parkens der Fahrräder an den Verkehrsschildern sollen in die Grünfläche vor dem Bäuerinnencafé Fahrradbügel in dem Bereich aufgestellt werden, in dem keine Stühle und Tische für die Aussenbewirtschaftung stehen. Die Fläche der Fahrradständer soll mit einer wassergebunden Deckschicht mit Stabilisatoren versehen werden.

2. 5 Ausleuchtung

Die rund 45 Jahre alten Beleuchtungsmasten werden im Rahmen der Baumaßnahme erneuert. Die Lichtpunkthöhe wird einheitlich auf 4,20 m erhöht. Dadurch wird eine verbesserte Lichtverteilung erzielt.

In der Schloßstraße im Bereich zwischen Poststraße und Wächterstieg soll in die nördliche Gehwegseite auf einer Länge von ca. 65 m ein Beleuchtungskabel verlegt und zwei zusätzliche Leuchten errichtet werden. Die Beleuchtungsanlage in der Schloßstraße wird somit erweitert.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich nicht um beitragsfähigen Aufwand der Straße Wächterstieg. Die Schloßstraße ist eine selbständige öffentliche Einrichtung und entsprechend werden die Anlieger der Schloßstraße zu Straßenausbaubeiträgen für die Erweiterung der Beleuchtungsanlage herangezogen.

3. Finanzierung und Kosten

Für die Kanalerneuerung und den Ausbau des „Wächterstiegs“ werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von ca. 410.000,00 € anfallen. Davon sind rund 190.000,00 € für die Kanalbauarbeiten und rund 220.000,00 € für den Straßenbau veranschlagt.

Haushaltsmittel stehen unter den Produktkonten 53810.787250 und 54100.787239 als VE für 2018 zur Verfügung und sind für den Haushalt 2018 angemeldet worden.

Für die Erweiterung der Beleuchtungsanlage in der Schloßstraße stehen auf dem Produktkonto 54501.787200 Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 in Höhe von rd. 7.000,00 € zur Verfügung.

Bei dem Ausbau des „Wächterstieg“ mit den Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung (Tragesystem) handelt es sich um eine beitragsfähige Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahme nach dem Vorgaben des § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit der hiesigen Straßenausbaubeitragsatzung.

Aufgrund der natürlichen Betrachtungsweise ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass es sich bei der Ausbaumaßnahme um zwei öffentliche Einrichtungen handelt. Die nördliche Anlage erstreckt sich von der Marktstraße bis zur Kreuzung Schloßstraße (Wächterstieg Nord). Die südliche Anlage erstreckt sich von der Kreuzung Schloßstraße, entlang der Aue, bis zur Poststraße (Wächterstieg Süd).

Der Mischwasserkanal dient zu 67% der Grundstücksentwässerung und zu 33% der Straßenentwässerung (Oberflächenentwässerung). Für den Anteil der Straßenentwässerung werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Nach der Entwässerungsabgabensatzung ist die Erhebung von Kanalbaubeiträgen für den auf die Erneuerung der Grundstücksentwässerung entfallenden Anteil möglich. Von dieser Möglichkeit wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Die Refinanzierung dieser Kosten erfolgt auch hier, aus Gleichbehandlungsgründen durch die laufenden Kanalbenutzungsgebühren (Abwasserbeseitigungsgebühren).

Wächterstieg Nord: Da es sich bei dem Wächterstieg „Nord“ um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr handelt, und der Anliegerverkehr geringer ist als der Fremdverkehr, ist der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtungen differenziert zu bewerten.

Für die Teileinrichtungen Oberflächenentwässerung und Beleuchtung (Masten) beträgt der Anliegeranteil jeweils 50 % sowie für die Verbesserung des Gehweges 60%. Der Anteil für die Parkflächen beläuft sich auf 70% des beitragsfähigen Aufwandes. Hinsichtlich der Erneuerung der Fahrbahn beträgt der Anliegeranteil 40 %.

Wächterstieg Süd: Bei dem Wächterstieg „Süd“ handelt es sich um eine Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Sie hat keine Verteilungsfunktion und der Fremdverkehr spielt nur eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt für alle Teileinrichtungen 75 % vom beitragsfähigen Aufwand. Beitragsfähig ist der Aufwand für die Erneuerung des Mischwasserkanals (Anteil für Oberflächenentwässerung), der Beleuchtung (Masten), die Verbesserung des Gehweges sowie für die Erneuerung Fahrbahn.

4. Schlussbemerkung

Die Planungen für den Wächterstieg sind mit der Polizei, dem ADFC, dem ADAC, dem

Sozialverband, dem Seniorenrat, dem Zweckverband Abfallwirtschaft, der Straßenverkehrsbehörde, der Feuerwehr und dem Denkmalschutz abgestimmt worden. Den Planungen wurde zum größten Teil zugestimmt. Die Anregung vom Seniorenrat, den hochbordgeführten Gehweg im nördlichen Bereich des Wächterstieges auf den ca. 7,00 m nicht so beizubehalten, sondern diesen auch auf 1,50 m zu verbreitern wurde in den Planungen mit aufgenommen und in den Anlagen geändert.

Die Anlieger habe ich zu einem Informationsgespräch eingeladen. Das Protokoll der Anliegerversammlung habe ich als Anlage 7 beigefügt. Wesentliche Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Anlage 1: Ausbau Wächterstieg im Zuge Stadtstraßenumbau

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Schnitt A-A

Anlage 4: Schnitt B-B

Anlage 5: Kreuzungsbereich

Anlage 6: Vereinbarung mit der Volksbank

Anlage 7: Protokoll der Anliegerversammlung